

Ressourcensparendes Bauen

TAGUNG: Wirtschaftskrise beeinträchtigt das Baustoff-Recycling in Europa – Südtirol hat Aufholbedarf

Mehr als bisher sollen Baurestmassen wiederverwertet werden: Dieses Ziel verfolgt die European Quality Association for Recycling (EQAR), der auch das Konsortium Bauschutt Südtirol angehört. Auch hierzulande gibt es noch viel zu tun.

„Die Wirtschafts- und Finanzkrise hinterlässt auch im europäischen Baustoff-Recycling Spuren.“ Mit diesen Worten fasste Manfred Wierichs, Präsident der European Quality Association for Recycling (EQAR), die Ergebnisse der diesjährigen EQAR-Herbsttagung, die in Modra in der Slowakei stattgefunden hat, zusammen. Der EQAR gehört auch das Konsortium Bauschutt Südtirol an, dem seit Sommer diesen Jahres Andreas Auer (Erdbau GmbH) als Präsident vorsteht. Dem Südtiroler Bauschutt-Konsortium gehören rund 20 Betriebe aus Industrie und Handwerk an. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, südtirolweit die Wiederverwertung der anfallenden Baurestmassen nach dem Verursacherprinzip zu gewährleisten.

In allen EU-Mitgliedstaaten ist eine Stagnation oder sogar ein Rückgang des Baustoff-Recyclings festzustellen. Gründe dafür sind die wegen der Finanz- und Schuldenkrise rückläufigen öffentlichen Investitionen im Straßenbau sowie die mangelnde Akzeptanz von Recycling-



Beim Unterbau der Mebo kam fast nur Recyclingmaterial zum Einsatz.

oe - Otto Ebner

Baustoffen.

Die fehlende Akzeptanz ist auch in Südtiroler stark bemerkbar: 90 Prozent der anfallenden Baurestmassen werden aufbereitet, aber Recyclingmaterial kommt so gut wie nie zum Einsatz. „Und dies, obwohl es ein breites Spektrum an Verwendungsmöglichkeiten bei Bauvorhaben gibt. Die Qualität und die Art und Weise der Verwendung dieser Materialien ist in Südtirol strikt geregelt. Dennoch gibt es häufig unbegründete Vorurteile gegen das Recyclingmaterial, obwohl bereits bei mehreren Pro-

jekten fast ausschließlich mit derartigen Material gearbeitet wurde. Ein Beispiel ist der Unterbau der Mebo“, erklärt Andreas Auer, Präsident des Konsortiums Bauschutt Südtirol.

Zahlreiche Studien belegen, dass Recyclingmaterial die höchsten Qualitätsstandards erreicht. Das Konsortium Bauschutt Südtirol fordert daher nun schon seit Jahren, dass bereits in der Planungsphase vermehrt auf ressourcensparende Maßnahmen gesetzt werden soll. „Eine Lösung könnte der Erlass einer landeseigenen Richtlinie unter

Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse sein, die den Einbau einer bestimmten Menge zertifizierten Bauschuttes pro Jahr und Zone, beim Bau oder der Erneuerung von Straßen und Wegen, verbindlich vorsieht. Die Verwendung von Recycling-Baustoffen sollte für sämtliche Arbeiten im Rahmen der baulichen Erhaltung angestrebt und sichergestellt werden, immer unter der Voraussetzung, dass diese wirtschaftlich zur Verfügung stehen und somit den Primärrohstoffen vorzuziehen sind“, erklärt Auer.

Auch auf europäischer Ebene soll mehr zur Förderung einer europäischen Kreislaufwirtschaft getan werden. EQAR-Präsident Manfred Wierichs bezweifelt, dass die EU-Zielquote von 70 Prozent Recycling und Verwertung mineralischer Abfälle bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann: „Derzeit gelingt es Europa noch nicht einmal, eine einheitliche statistische Datenerhebung zum Abfallaufkommen zu installieren.“

Die EU-Kommission solle daher endlich in den von der Branche mehrfach angebotenen Dialog treten, damit gemeinsam eine Regelung für qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe geschaffen werden kann.

© Alle Rechte vorbehalten

FRAGEN ZUM BAU

Was versteht man unter dem Rahmenvertrag im Zuge einer Vergabe eines öffentlichen Auftrages?

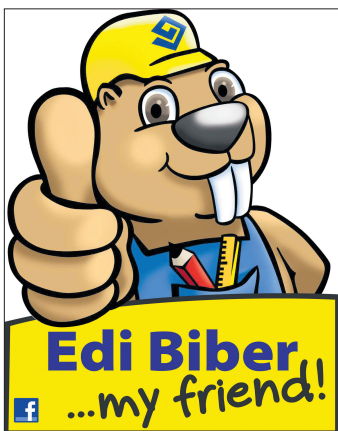
Fabrizio Rensi *: Mit der Rahmenvereinbarung werden die Inhalte der öffentlichen Verträge festgelegt, in erster Linie der Preis, um besondere Anforderungen des Auftraggebers in einem bestimmten Zeitraum erfüllen zu können. Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist in der Regel auf vier Jahre begrenzt. Nur in Ausnahmefällen kann in Bezug auf den Gegenstand der Rahmenvereinbarung, nicht aber aufgrund der Bedürfnisse



des Auftraggebers, eine Abweichung gerechtfertigt werden. Eine Rahmenvereinbarung wird anhand der normalen Regeln für öffentliche Ausschreibungen abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird mit einem einzelnen Wirtschaftstreibenden oder mit mehreren abgeschlossen, sofern mehr als einer annehmbare Bedingungen zur Erfüllung der Vergabekriterien angeboten hat.

Die Verträge, die auf einer Rahmenvereinbarung aufbauen, werden ohne weiteren Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsbeteiligten abgeschlossen. Es besteht eine Ausnahme, und zwar, wenn die die Rahmenvereinbarung nicht alle Voraussetzungen für künftige Aufträge definiert (zum Beispiel die Mengen, auf die die festgelegten Einheitspreise anzuwenden sind). Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge können Rahmenvereinbarungen nur für Wartungsarbeiten abgeschlossen werden.

* Fabrizio Rensi ist Rechtsexperte im Unternehmerverband



Edi Biber ist das Maskottchen der Bauunternehmer.



KOLLEGIUM DER BAUUNTERNEHMER
COLLEGIO DEI COSTRUTTORI EDILI



ZIELORIENTIERT

info@baukollegium.it
www.baukollegium.it